

Stand der Frauenstimmrechtsfrage im Kanton Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **10 (1954)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit den besten Wünschen für frohe Festtage

grüssen wir unsere Leser mit dem folgenden Zitat der engl. Schriftstellerin Dorothy L. Sayers:

„Es ist vielleicht kein Zufall, dass die Frauen die ersten an der Krippe waren und die letzten am Kreuz. Denn sie hatten noch nie einen Menschen getroffen wie diesen Mann; nie zuvor hatte es einen ähnlichen gegeben. Ein Prophet und Lehrer, der nicht nörgelte und nicht schmeichelte; der nicht tyrannisierte und nicht bedrängte, der nie mit ihnen Scherze trieb und sie nie behandelte wie „Die Frauen, Gott bewahre!“ oder „Die Frauen, Gott hab' sie selig!“; der sie zurechtwies ohne Verdriesslichkeit, der sie lobte ohne Herablassung; der ihre Fragen und Argumente ernst nahm; der sie nie in ihre eigenen Grenzen zurückwies; der sie nicht aufforderte, weiblicher zu sein, oder verhöhte, weil sie zu weiblich waren; der keine Nebenabsichten verfolgte und keine männliche Würde zu verteidigen hatte; der sie so nahm, wie er sie fand, und völlig un-selbstbewusst war“.

Aus „Der öffentliche Dienst“ No. 46, 3. 12. 54.

Stand der Frauenstimmrechtsfrage im Kanton Zürich

Am 29. November 1954 begründete im Kantonsrat K. Zeller (ev., Herrliberg) seine Motion, welche die Durchführung einer Probeabstimmung unter den Zürcher Frauen über das Frauenstimmrecht verlangte. Der Rat lehnte die Motion mit 74 gegen 60 Stimmen ab.

Ergebnis der Männerabstimmung im Kanton Zürich

vom 4./5. Dezember 1954 betr. politische Gleichberechtigung der Frau
48 143 Ja 119 543 Nein (am 30. Nov. 1947 waren es 39 018 Ja 134 594 Nein). — Seit 1947 verzeichnen wir also 9125 mehr Ja- und 15 051 weniger Nein-Stimmen, immerhin — ein Fortschritt.

Ergebnis der Männerabstimmung im Kanton Baselstadt

vom 4./5. Dezember 1954 über die Einführung des Frauenstimmrechts
17 321 Ja 21 123 Nein (1946: 11 709 Ja, 19 892 Nein).

Ergebnis der Frauenabstimmung im Kanton Baselstadt

vom 20./21. Februar 1954 über die Einführung des Frauenstimmrechts
33 166 Ja 12 327 Nein.

Die **V**o**l**k**s**abstimmung oder Erwachsenenabstimmung (Männer und Frauen) ergäbe für Basel somit zugunsten des Frauenstimmrechts **50 487 Ja** gegen 33 450 Nein.

Zählt man die Ergebnisse der **Frauen- und Männerabstimmung** betr. Frauenstimmrecht in **Genf** zusammen, ergibt sich ebenfalls eine annehmende Mehrheit.

Frauenabstimmung 29./30. Nov. 1952:	35 133 Ja	6 346 Nein
Männerabstimmung 6./7. Juni 1953:	13 419 Ja	17 967 Nein
V o l k s abstimmung oder Erwachsenenstimmrecht.	48 552 Ja	24 313 Nein